

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Landkreises Biberach für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von §§ 48 und 49 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 9.12.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	266.720.067
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	266.720.067
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	263.746.847
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	256.722.142
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	7.024.705
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.678.940
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.775.200
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-13.096.260
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.071.555
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-6.071.555

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf

60.200.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000.000 EUR.

§ 5 Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 24,00 % der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Biberach, 9.12.2020

Dr. Heiko Schmid
Landrat

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 24.01.2021 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag am 9.12.2020 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach“ und „Immobilien der Kliniken“ für das Wirtschaftsjahr 2021 bestätigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Biberach für das Haushaltsjahr 2021 und die Wirtschaftspläne 2021 werden gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 81 Absatz 3 der Gemeindeordnung in der Zeit

von Montag, 15.02.2021 bis Dienstag, 23.02.2021

je einschließlich im Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9 in 88400 Biberach, an der Infothek neben dem Haupteingang öffentlich ausgelegt. Das Landratsamt Biberach hat den Publikumsverkehr eingeschränkt. Sofern die Möglichkeit besteht, bitten wir um vorherige Anmeldung unter 07351 52-0. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Dokument auf unserer Webseite www.biberach.de einzusehen.

Biberach, 10.02.2021

Landratsamt Biberach

Dr. Heiko Schmid
Landrat

Auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellt am 12. Februar 2021.